

Ein Vorstoss für künftiges Recht

Autor(en): **Schoeps, Hans Joachim**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle**

Band (Jahr): **30 (1962)**

Heft 7

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-568749>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Vorstoss für künftiges Recht

Das Vorwort des Herausgebers zu der Neuauflage des Werkes von Hans Blüher: «Die Rolle der Erotik in der männlichen Gesellschaft».

Von Prof. Dr. Hans Joachim Schoeps
Ernst Klett Verlag, Stuttgart 1962. 330 Seiten. DM 24.—

Die Neuauflage dieses lange vergriffenen und gesuchten Buches ist allein schon durch die Tatsache gerechtfertigt, dass in ihm einige geniale Einsichten niedergelegt wurden, die heute noch genauso gültig sind wie bei seinem ersten Erscheinen 1917. Man kann nicht sagen, dass der Inhalt des Blüherschen Buches von der Psychiatrie, von der philosophischen Anthropologie oder von der jugendkundlichen Forschung wirklich rezipiert worden sei, obwohl es immer wieder zitiert wird, meistens indem der Autor sich kritisch reserviert. Eine wirkliche Auseinandersetzung mit Hans Blühers Hauptthese, dass der auf die menschliche Staatenbildung hin angelegte Männerbund eine klar aufweisbare Funktion im Haushalt der Natur habe, ist damals nicht erfolgt. Ob das heute geschehen wird, ist mir fraglich, weil die meisten Leser den geschilderten Phänomenen der gleichgeschlechtlichen Liebe gegenüber, insbesondere der des Mannes zum Jüngling, noch genauso befangen und vielleicht mit heute noch stärkeren Vorurteilen belastet sind. Allerdings verlangt der Autor dieses Buches vom Leser, dass er eine hohe Peinlichkeitsschranke abbauen soll, was wohl immer nur wenigen gelingt.

Wer das Buch des 1888 geborenen Verfassers selber vor Jahrzehnten schon einmal gelesen hat und heute erneut zu Gesicht bekommt, wird verblüfft sein, wie unmittelbar das so sprunghafte Denken Hans Blühers immer noch wirkt, wie lebendig seine Sprache ist und wie grossartig seine Formulierungen häufig ausgefallen sind. Manches wird dem heutigen Leser allerdings auch sehr barock und verquer erscheinen, obschon bei dieser Neuauflage eindeutig Skurriles, Ueberholtes oder Unhaltbares fortgestrichen wurde, jedoch ohne den Duktus der Gedankenführung Blühers zu verändern oder zu verkürzen. Insbesondere sind einige schwache Kapitel des zweiten Bandes fortgelassen worden, deren Neuabdruck nicht vertretbar gewesen wäre. Ein im Nachlass Blühers erhaltenes Vorwort aus dem Jahre 1949 für eine schon damals geplante Neuauflage ist dafür hinzugekommen, ebenso ein Anhang über Blühers Erosbegriff (von Werner Achelis) und eine Ergänzung zu Blühers Bemerkungen über Benedikt Friedlaender.

Wissenschaftlich lässt sich gegen das Buch manches einwenden, etwa dass seine Methodik uneinheitlich sei, dass eine sichere psychologische Grundlegung fehle, dass seine Trieblehre nicht differenziert genug sei, dass er richtige Einsichten durch paradoxe Zuspitzungen wieder verderbe usw. Bei solchen Kritiken wird aber verkannt, dass es sich bei der «Rolle der Erotik» um ein mehr intuitives als um ein exakt wissenschaftliches Buch handelt. Die Fülle genialer Einfälle, die man in ihm findet, ist gewiss unkontrollierbar; aber Reiz und Wesen dieses Buches hängen gerade daran.

Wie stark Hans Blüher von Sigmund *Freuds* Trieb- und Neurosenlehre abhängt, liegt auf der Hand und ist auch in der Autobiographie «Werke und Tage / Geschichte eines Denkers» (Paul List Verlag, München 1953) von ihm selber gebührend betont worden. Blühers eigentliche Bedeutung liegt aber doch wohl darin, dass er das Erosproblem aus dem medizinischen Niveau unter Anknüpfung an die alte platonische Erosidee in die der philosophischen Betrachtung erhoben hat. Dabei hat er altneue Wahrheiten entdeckt, weshalb ihm ein geistreicher älterer Jurist beim ersten Erscheinen des Werkes schreiben konnte: «Als Pythagoras seinen berühmten Lehrsatz entdeckt hatte, opferte er für die neue Wahrheit den Göttern hundert Ochsen. Seitdem zittern

alle Ochsen, sobald eine neue Wahrheit entdeckt wird. Daher auch die Furcht vor Ihrem Buch.»

Angesichts der Tatsache, dass die bürgerliche Gesellschaft den Phänomenen des mann-männlichen Eros noch immer ziemlich ratlos gegenübersteht, hat das Buch auch heute noch eine Mission zu erfüllen. Der heutigen Jugend sind seine Problemstellungen im allgemeinen unbekannt; nach Meinung mancher Beobachter zeigt sie im Blüherschen Sinne eine geradezu auffällige Männerbundschwäche. Es liegt im Auge des Betrachters, ob man sie deshalb «gesund» nennen oder «langweilig» schelten will. Das Neuerscheinen dieses anstössigen Buches könnte segensreich sein. Möge an ihm Anstoss genommen werden, denn es enthält wirklich Dynamit. Etwas Besseres würde sich der tote Blüher gar nicht wünschen können.

Noch etwas scheint mir wünschenswert in diesem Vorwort zur Sache auszusagen: Seit dem ersten Erscheinen des Buches ist das Thema der mann-männlichen Erotik mit derartig viel Schmutz und Verleumdung behängt worden, nicht zuletzt dadurch, dass diese nach 1933 eine offizielle Waffe zur Vernichtung politischer Gegner wurde, so dass es einfach wohltuend ist, die vergleichsweise arglose und freimütige Art der Darstellung Blühers zur Kenntnis zu nehmen, auch wenn der Leser ihm nicht immer zustimmen wird. Blüher hat viel dazu beigetragen, den Typus des Sexualneurotikers zu enthüllen, der seinen Verdrängungszwängen unterliegt und in der Rolle des Verfolgers so gefährlich wird. Das hat aber nicht gehindert, dass gerade dieser Typus auf der ganzen Linie gesiegt und sich, gestützt auf die einschlägige Strafgesetzgebung, des Themas bemächtigt hat, werden doch sogar die aus der ehemaligen Jugendbewegung herausgewachsenen Älterenbünde von ihm dominiert.

Wer einmal Untersuchungs- und Vernehmungsprotokolle von Polizei- und Justizbehörden gerade in den letzten Jahren eingesehen hat, wird immer wieder über das primitive Denken, die rüde Ausdrucksweise und die neurotische Affektion entsetzt sein, mit der häufig sehr subtile und ethisch hochwertige Liebesverhältnisse unter der einseitigen Perspektive kriminellen Verhaltens angesehen und beurteilt werden. Manche Kriminalkommissare der Homosexuellen-Dezernate der Grosstädte, die häufig Experten in der legal drapierten Erpressung von Geständnissen Jugendlicher sind, würden oft weit eher in psychiatrische Sprechstunden als auf Posten gehören, wo sie nur Unheil stiften und Unglück ausbreiten können. Freilich sind diese Verhältnisse nicht zufällig entstanden; sie spiegeln nur den Tatbestand wider, dass die bürgerliche Gesellschaft Deutschlands von der Plattform der Toleranz und Humanität, die vor 1918 schon erreicht war, tief herabgesunken ist. Bekanntlich hat das deutsche Volk, vertreten durch seine seinerzeitigen Machthaber, Unrechtsrekorde in der Behandlung von Minderheiten aufgestellt. Auch Blühers «Typus inversus» ist eine Minderheit in der Gesellschaft — natürlich keine ethisch-religiöse, sondern eine biologisch-anthropologische Minderheit—, die einer systematischen Verfolgung unterliegt, die im Jahre 1935 noch erheblich verschärft worden ist.

Obwohl die Strafgesetzgebung der meisten Länder Europas sich inzwischen erheblich gewandelt hat bzw. in der Wandlung begriffen ist und in der Inversion kein strafbares Verbrechen mehr sieht, scheint die kommende Strafrechtsreform der Bundesrepublik leider keine wesentliche Erleichterung zu bringen. Die vom Bundesjustizministerium eingeholten Gutachten und Stellungnahmen der befragten medizinischen Fachleute und Gesellschaften liessen bei der Beantwortung der vorgelegten Fragen durchweg den Mut vermissen, den ein einzelner, Hans Blüher, schon vor vierzig bis fünfzig Jahren aufgebracht hat. Ausserdem liegt es ja wohl auch so, dass das ganze komplexe Phänomen der Inversion oder «Homosexualität» weder vom nur medizinischen, noch vom nur juristischen Standpunkt aus zu fassen ist. Man muss schon eine

philosophisch begründete universale Betrachtungsweise anstreben, wie Hans Blüher sie gehabt hat. Anders kann das Wahngelbde «widernatürliche Unzucht» nicht entschleiern werden, durch das honorige Männer in den Rang asozialer Krimineller herabgedrückt werden. Selber behalte ich mir vor, zu gegebener Zeit einen eigenen Beitrag über diese Materie vorzulegen. Einstweilen kann ich auf das betreffende Kapitel in meinem Buch «Was ist der Mensch», Philosophische Anthropologie als Geistesgeschichte der neuesten Zeit (Musterschmidt Verlag Göttingen 1960) verweisen. Aber etwas möchte ich im Hinblick auf die kommende Strafrechtsreform heute schon sagen dürfen:

Die «Dunkelziffer» der Vergehen nach den §§ 175—175a, der Fälle also, die niemals zur amtlichen Kenntnis gelangen, dürfte so unvorstellbar gross sein, dass sie allein schon die gesetzgeberischen Bemühungen diskreditiert und alles Streben nach Recht und Gerechtigkeit bei Behandlung dieser Frage ad absurdum führt. Kommt dann doch einmal ein Fall zur amtlichen Kenntnis — häufig sind die Begleitumstände höchst problematisch, indem kriminalpolizeilicher Verfolgungseifer und Grundgesetz in Konflikt geraten —, wird die Öffentlichkeit davon peinlich berührt. Aus jüngster Zeit modellhaft scheint hier der tragische Fall eines hohen deutschen Beamten — nennen wir ihn XY — zu sein, der vielen Menschen sehr nahe gegangen ist. Wie üblich hat sich fast die ganze deutsche Presse in Schlagzeilen für Sensationslüsterne überboten, aber ihre moralische Aufgabe darüber versäumt, nämlich den wahrhaft Schuldigen beim Namen zu nennen: die nationalsozialistische Rechtsprechung, der die deutsche Justiz in diesem Punkt noch heute folgt. Denn vor 1935 wäre Herr XY wahrscheinlich überhaupt nicht angeklagt worden; erst die verschärfte Fassung, die Hitler nach dem sogenannten Röhmputsch befohlen hatte, hat ihn noch 26 Jahre später die Ehre und die Existenz gekostet.

Nach allem, was aus den Pressemeldungen zu entnehmen war, hatte Herr XY einen siebzehneinhalbjährigen jungen Freund, der ihn geliebt hat, der aber noch nicht gewitzt genug war, um zu wissen, dass man in Deutschland seine geheimsten Gefühle und Gedanken auch nicht dem eigenen Tagebuch anvertrauen darf. Ein Zufall lässt das Tagebuch in fremde Hände fallen, illegitime Mitwisser des Geheimnisses stossen Drohungen aus, der offenbar edel denkende Jüngling versucht aus Verzweiflung darüber, dass sein Freund kompromittiert werden könne, durch Gift aus dem Leben zu scheiden. Die Kriminalpolizei stellt wegen des Selbstmordversuches Recherchen an, findet das Tagebuch, durchschnüffelt es nach strafbaren Tatbeständen, und die Staatsanwaltschaft — ob sie will oder nicht; es handelt sich ja um ein Offizialdelikt — muss Anklage nach § 175a Abs. 3 erheben, der Zuchthaus bis zu 10 Jahren vorsieht.

Soweit ich erkennen kann, ergibt sich folgender Tatbestand: Keine Ausnutzung eines Abhängigkeitsverhältnisses liegt vor, keine Beeinflussung des freien Willens, sondern eine echte Neigung, die keinen Dritten etwas angeht. Nach der herrschenden Moral darf das 16jährige Mädchen straffrei selber darüber bestimmen, wem sie sich hingibt — und sei ihr Partner eine ältere Frau. Der 17jährige Jüngling darf es nicht — das Schutzalter für ihn reicht bis zum 21. Jahr —, offenbar weil er nicht die Vorrechte des «schwachen» Geschlechts genießt. Wie fadenscheinig aber die Begriffe «Sittlichkeit» und «Unsittlichkeit» wirklich sind, auf denen diese Gesetzgebung beruht, erweist sich immer dann, wenn es um ein anständiges und sauberes Verhältnis geht, hier um die Liebesbeziehung zweier Menschen, über deren besonderen Charakter vorliegende Schrift einige Erkenntnisse zu vermitteln hat. Nur weil diese Liebesart paraphil ist, d. h. von der «Norm» der Mehrheit abweicht, wird sie zum Gegenstand der Anklage, mit der im Falle des Herrn XY wieder einmal ein Menschenleben vernichtet worden ist. — Cui bono? Wem ist damit wirklich gedient worden? Dem öffentlichen

Interesse? Ich würde eher meinen: dem dunklen, im deutschen Volke schlummernden und im Nationalsozialismus der Welt sichtbar gewordenen Hassaffekt, dass Minderheiten in Deutschland legal gequält und verfolgt werden dürfen — weil sie Minderheiten sind.

Ich glaube ein gewisses persönliches Anrecht darauf zu haben, dies alles so krass und unverhüllt auszusprechen: Als Jude gehörte ich einer verfolgten Minderheit an, die in Deutschland 12 Jahre lang rechtlos und wehrlos war. Damals habe ich mir gelobt, nicht schweigend zuzusehen, wenn ich noch einmal auf ein ähnliches Phänomen stossen sollte. Mir sind die «Homosexuellen» in ihrem Gros nicht sympathisch; es kommt mir sogar noch schwerer an, von ihnen womöglich als Kronzeuge angerufen denn von der bürgerlichen Gesellschaft diffamiert zu werden. Aber darum geht es beidemale nicht, sondern um eine Frage des Gewissens. Genauso wie ich 1933 für die Sache der deutschen Juden eingetreten bin und nach 1945 die Sache Preussens verfochten habe, als es ausgelöscht und von der westlichen Welt diffamiert wurde, trete ich heute für die «Homosexuellen» ein, weil ihnen Unrecht geschieht und weil es kaum sonst einer tut. Ich weiss, dass ich mir damit nur Anfeindungen und Gehässigkeiten zuziehen werde, weil man auf dem Gebiet der Sexualkonventionen gegen eingewurzelte Vorurteile und Ressentiments nicht ankommt. Mit der Berührung neuralgischer Punkte mobilisiert man meist nur Komplexe, über deren Art und Ursache man in diesem Buche das Nötige nachlesen kann. Dennoch meine ich, dass ein anständiger Mensch sein Gewissen nicht dem Vorliegen gesellschaftlicher Tabus unterstellen darf und dass feiges Schweigen etwas Verächtliches ist.

Das sind die Gründe, warum ich dem Verlag auf seine Anfrage, ob ich der Neuausgabe ein Vorwort schreiben wolle, keine Absage gegeben habe. Hinzu kommt, dass ich Hans Blüher seit unserer ersten Begegnung im Jahre 1931, über die ich in meinem Erinnerungsbuch «Die letzten dreissig Jahre / Rückblicke» (Ernst Klett Verlag, Stuttgart 1956) berichtet habe, immer viel Hochachtung entgegenbrachte. Daher schien mir die Rücksicht auf das eigene Renommé kein mögliches Motiv zu sein, dem am 4. Februar 1955 verstorbenen Hans Blüher diesen letzten Freundschaftsdienst zu verweigern.

Als Herausgeber der Neuauflage dieses klassisch gewordenen Buches möchte ich aber, gerade weil ich alles beim rechten Namen zu nennen wünsche, auch eine letzte Bemerkung nicht unterdrücken: Ich bin von der Meinung vieler Aufklärer und Liberaler weltweit entfernt, dass man Uebelwollende durch vernünftige Argumentation überzeugen kann, ja dass man überhaupt durch gedrucktes Wort sonderlich viel auszurichten vermag. Das habe ich schon vor 1933 nicht geglaubt und nach den seither gemachten Erfahrungen bin ich zumal hinsichtlich eines «Fortschritts» in der Moralanschauung oder gar in der Gesetzgebung noch tiefer davon durchdrungen, dass Feigheit der Regelfall menschlichen Verhaltens ist und Tapferkeit die Ausnahme. Die Trägheit des Herzens ist immer mächtiger als das zeitweise aufgeschreckte Gewissen, die Wahrheit wird immer wieder von den Fluten der Verlogenheit überspült und aller guter Wille — es gibt ihn —, mithin auch die Reform der Sexualgesetzgebung scheidet letzten Endes an der eingeborenen menschlichen Niedertracht. Es muss deshalb bei der Auskunft bleiben: Gott sei uns armen Sündern gnädig! Ich möchte nur nicht wissen, wieviele gute Christen die Nase rümpfen, wenn die «Homosexuellen» einbezogen und sie den «Homosexuellen» in der Solidarität der Sünde gleichgestellt werden, auch wenn das dem Glauben wirkliches Aergernis bereiten mag. Aber sondert denn diese Sonderform der Liebe den Menschen wirklich von Gott ab? Tut das nicht vielmehr die Lieblosigkeit? Hat nicht der weltoffene Christ heutzutage allen Anlass, kritisch zu überprüfen, ob denn sein herkömmlicher Begriff der Natur und des Natürlichen wirklich die Phänomene deckt, ehe er den Stab über die «Widernatürlichkeit»

der angeblichen Sexuälsünder bricht und dann unversehens die eigene Gerechtigkeit vor Gott aufrichtet, wie dies so oft geschieht? Gerade weil ich noch in einem anderen Sinne als der Autor dieses Buches das biblische Liebesgebot als die Enthüllung der menschlichen Lieblosigkeit verstehe und ernstnehme, muss ich die Frage stellen, ob nicht allzu viele Wortführer der christlichen Ethik der wirklichen Gegenüberstellung mit den Tiefenschichten der menschlichen Natur bisher einfach ausgewichen sind und die Natur mit einer frommen Ideologie denaturiert haben. Sicher können die Eroskräfte des Ueberschwanges auch gefährliche Abgründe auftun. Aber wenn der Mucker in den Spiegel schaut, um das menschliche Wesen zu erkennen, dann tut sich immer nur der Abgrund innerer Verlogenheit auf. Von ihr aus wird die extreme Position verzweifelter Christen erst wirklich verständlich wie etwa die Sören Kierkegaards, als er sich zum Sturmangriff auf die sich christlich nennende bürgerliche Gesellschaft des Dänemark seiner Zeit entschloss und seine Polemik unter einen Leitspruch stellte, der auch am Ende dieses Buchvorwortes über ein von den Muckern annektiertes Thema stehen soll:

«Dies muss gesagt werden — so sei es denn gesagt.»

Mit freundlicher Erlaubnis des Autors und des Verlages.
Jeder weitere Nachdruck verboten.

Das bedeutsame, wenn auch umstrittene Werk von Hans Blüher hat in der massgebenden Presse Deutschlands in letzter Zeit verschiedene Würdigungen erfahren, die beweisen, dass man sich immer noch mit ihm ernsthaft auseinandersetzen muss. In den «Neuen Deutschen Heften» (Gütersloh) hat es *Joachim Günther, Berlin*, getan, im «Tagesspiegel», Berlin, vom 21. Juni, *Werner Helwig*. Aus Raumgründen müssen wir es uns versagen, diese beiden Wertungen vollinhaltlich nachzudrucken. Deutsche Kameraden werden sich beide Auseinandersetzungen leicht beschaffen können. Wir greifen nur ein paar Sätze heraus:

«Sicher ist nach der neuen Lektüre dieses in der Regel für überlebt gehaltenen Buches, dass es eine beträchtliche Ueberraschung hinsichtlich seiner eigenen Vitalität, aber auch hinsichtlich der seiner Zeit und ihrer Literatur hervorruft... sein «aufklärerischer» Wert ist nach wie vor beträchtlich... Die Passagen über «Eros und Logos» und das «Bild des Helden» gehören zum Hinreissendsten, was in jenen Jahren (der spätwilhelminischen Epoche) in deutscher Sprache geschrieben wurde...» So schreibt *Joachim Günther* über das Werk.

Werner Helwigs Stellungnahme gibt ihm zwar nicht diese literarische Anerkennung, aber er setzt sich sehr eingehend mit dem *Typus inversus*, den Blüher zur Grundlage seines Werkes machte, auseinander, d. h. er gibt ihm für die Zukunft keine Chance mehr:

«... In der männlichen Gesellschaft wird also die Erotik keine staatsverpflichtende Rolle mehr spielen. Die Frau hat im Staatsdenken nicht mindere Fähigkeit bewiesen. Der Zustand, den Blüher, sozusagen wünschend, und nicht ohne antifeministische Akzente schildert, ist historisch geworden. Insofern also ist das Werk Blühers eine Geistesgeschichte der drei ersten Dezennien des Jahrhunderts. Unentbehrlich zu deren Beurteilung. Aber ohne jede Aussicht auf Neuerweckung seiner Thesen.

In diesem Betracht treffen wir uns auch nicht mit der Beweisführung von H. J. Schoeps, der das Buch einleitete. Er kann uns nicht davon überzeugen, dass dank seinen Kürzungen und vorsichtigen Eingriffen das Werk Blühers wieder auf Gegenwartsstand gebracht sei. Dass es trotzdem ein höchst lesenswertes, stellenweise von einer geradezu abenteuerlichen geistigen Hochspannung erfülltes Buch ist, bringt uns den Autor und sein menschliches, sein geistiges Profil wieder in Sichtnähe.»

Das ist eine ernsthafte Stellungnahme, über die man wiederum seitenlang diskutieren könnte! Wir wollen heute nur eines feststellen: H. J. Schoeps kann Werner Helwig nicht überzeugen — uns überzeugt Werner Helwig nicht. Doch das sei für spätere Hefte aufgespart. —

Rolf